



www.cms-wheels.de

ABE: 47990

Design: C19

**Radnummer:
C19 707 4560S**

**Radgröße:
7,0 x 17H2 ET45**

Lochkreis: 5x112 / NB 57,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47990

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47990

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/06
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 60 S
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
4B, 4F, 8E, 8H, 8J, 8P, QB6	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	205/50R17 E53 225/45R17	A02) bis A10) E07)E44)

e1*96/27*0051*11
e1*98/14*0051*25E

1260(8Z)/1200
1230/1200(1230)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)

e1*2001/116*0151*23E

1230/1150 (1195)
S4 1250/1150

5/11257

Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)

e1*2001/116*0243*06E

1165/1145 (1195) -1250/1150-S4

5/11257

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)

e1*2001/116*0177*10E

1250/1165(0)

5/11257

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3, Audi A3 quattro (3 und 5-Türer)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
184	Audi A3 quattro (3 und 5-türer)	205/50R17 M+S E05) 225/45R17 M+S A01)K03)	
188 bis 195	Audi S3 (3 und 5-Türer)	205/50R17 M+S E05) 225/45R17 M+S A01)K03)	

e1*2001/116*0217*27

1155/1125(0)

5/11257

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Audi A3	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0241*00

1020975

5/11257

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0456*09

1135/985(0)

5/11257

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 257	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	205/55R17 E58) 225/50R17 M+S	A02) bis A10) E44)E54)
<small>e1*2001/116*0254*22</small>	<small>1305/1300(1345)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A6 quattro	225/50R17 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0276*02</small>	<small>1270/1205(1255)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 200	Audi TT, Audi TTS (Coupe, Cabrio)	225/50R17 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0369*09</small>	<small>1040870-965/785(-)-147 kW</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0375*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Audi TT (Coupe, Cabrio)	225/50R17 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0375*00</small>	<small>1035/870(0)</small>		<small>5/112/57</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm; Bremssattel ATE CN 4FF
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) **Nicht** zulässig an der gepanzerten Version.
- E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707



E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen Allroad

E58) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-16~AU-5-112-57-57_1-45-C19_707_45_60_S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/06
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 60 S
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3BS, 3C	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Typ: 3BS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0173*.., e1*2001/116*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
202	Passat W8, Passat Variant W8	205/50R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0173*04

12201160(1205)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	225/45R17 E05)	A02) bis A10)
75 bis 125	Cross Touran	205/50R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0211*22

1200/1160(1240)

5/11257,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/50R17 M+S 205/50R17 E50) 215/45R17 E50) 225/45R17	A01) bis A10) K03)
184	Golf 5 R32	205/50R17 M+S 225/45R17	
59 bis 199	Golf 6	205/50R17 M+S 205/50R17 E50) 215/45R17 E50) 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0242*33

1120/1040(1080)

5/11257,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus	205/50R17 K03) 215/45R17 K01)K04) 225/45R17 K01)K04)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0304*19

1130/990(1025)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Variant, Golf 6 Variant	205/50R17 M+S 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K03)
<small>e1*2001/116*0328*17</small>	<small>1100/1080(1110)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K04)	A01) bis A10) K03)
<small>e1*2001/116*0252*26</small>	<small>1200/1200 - 1300(1260)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L 320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy	205/50R17 225/45R17 K04)	A01) bis A10) K03)
<small>L320 *23</small>	<small>1170/1300(1300)</small>		<small>5/11257,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Passat, Passat Variant	205/50R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
184 bis 220	Passat, Passat Variant	205/50R17 M+S 215/50R17 M+S 225/45R17 M+S	

e1*2001/116*0307*22 1130/1010(1085)
 Kom 1130/1160(1225)
 4WD 1180/1230(1285) 5/112/57,1

Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	EOS	205/50R17 E59) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
184 bis 191	EOS	205/50R17 215/50R17 225/45R17	

e1*2001/116*0349*12 1120/1000(1060) 5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 707

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E59) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707



Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfänger-oberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-16a~VW-5-112-57-57_1-45-C19_707_45_60_S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/06
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 60 S
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1P, 3R, 5P	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 5P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Altea, Toledo	205/50R17 M+S 205/50R17 E46) 215/45R17 E46) 225/45R17	A01) bis A10) K03)
103 bis 155	Altea 4 Freetrack	205/50R17 M+S 215/50R17 225/50R17	A02) bis A10)

e9*2001/116*0050*27

1115/1096(0)

5/11257,1

Typ: 1P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Leon	205/50R17 M+S 205/50R17 E46) 215/45R17 E46) 225/45R17	A01) bis A10) E07) K03)

e9*2001/116*0052*21

1077/926(0)

5/11257,1

Typ: 3R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Exeo (Limousine, Kombi)	205/45R17 A93)T88) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)

e9*2001/116*0072*04

1220/1090

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707



-
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfängeroberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010
RA-000490-A0-233-16b~SE-5-112-57-57_1-45-C19_707_45_60_S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16c
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/06
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 60 S
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1Z, 3T, 5L	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16c
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ:		1Z		
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0230*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Kombi	205/50R17		A01) bis A10) E45) K03)
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17-91	A01) bis A10) E45) K03)V00n)
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) E45) K03)V00n)
125 bis 147	Octavia RS, Octavia RS Kombi	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K03)
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S		A02) bis A10)
		205/55R17 M+S A01)K44)		
		215/50R17 M+S		
		225/45R17		
		225/50R17 A01)K44)		

e11*2001/116*0230*35

2WD:1100/1150
4WD:1100/1230

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16c
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 1Z				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0012*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 118	Octavia, Octavia Kombi	205/50R17	A01) bis A10) E45) K03)	
		215/45R17		
		225/45R17	A01) bis A10) E45) K03)V00n)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		
		215/45R17	225/45R17-91	A01) bis A10) E45) K03)V00n)
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) E45) K03)V00n)
125 bis 147	Octavia RS, Octavia RS Kombi	205/50R17 M+S E18)	A01) bis A10) K03)	
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/55R17 M+S A01)K44)		
		215/50R17 M+S		
		225/45R17		
		225/50R17 A01)K44)		

e11*2007/46*0012*03

1100/1230(01245)

5/112/57,1

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0326*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17	
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	

e11*98/14*0326*11

1200/1250(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16c
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2007/46*0014**03

1200/1250(0)

5/11257,1

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S 215/50R17 215/55R17 A01)K48) 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K48)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*02

1200/1250

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 16c
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ:		5L	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2007/46*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S 215/50R17 215/55R17 A01)K48) 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K48)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0034*01

1200/1250

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16c
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 707

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/55R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) **Nicht** für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17,).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).
- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 16c
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707



V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 16c mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.